

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand
Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.

Es werden nachfolgende Verkehrsflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG Schl.-H.) in der derzeit gültigen Fassung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gehwegbereich Paduaweg in Richtung Strandstraße

Die Widmung umfasst das Flurstück 1213 der Gemarkung Niendorf, Flur 3, und wird hiermit Bestandteil der bestehenden Gemeindestraße Paduaweg. Die zu widmende Straßenfläche ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, gelb markiert.

Die o. a. Fläche (markiertes Flurstück siehe Übersichtsplan) wird, als Bestandteil der bestehenden Gemeindestraße Paduaweg, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) StrWG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen – Ortsstraßen – eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand erhoben werden.

Timmendorfer Strand, den 24.07.2025

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

Anlage:

- 1 Übersichtsplan

